



Gemeinde erhält Landesfördermittel für Breitbandausbau

Ende August wurde die Gemeinde Gutenzell-Hürbel mit weiteren Fördermitteln durch das Land Baden-Württemberg bedacht. Bürgermeisterin Monika Wieland erhielt den Förderbescheid in Höhe von insgesamt 1.038.695,70 Euro aus den Händen von Digitalisierungsminister Thomas Strobl. Die Fördermittel wurden für die Beseitigung noch bestehender weißer Flecken im gesamten Gemeindegebiet bewilligt. Zusammen mit der Bundesförderung verfügt die Gemeinde nunmehr über Fördermittel in Höhe von insgesamt 3,11 Millionen Euro. Die Investitionskosten sind auf rund 3,46 Millionen Euro kalkuliert. Der Ausbau der weißen Flecken soll in den kommenden Jahren im Gemeindegebiet erfolgen. Hierbei handelt es sich um Bereiche, bei denen nur eine Bandbreite von unter 30 Megabit pro Sekunde verfügbar ist.

Die Gemeinde bedankt sich ganz herzlich beim Land Baden-Württemberg und allen Mitwirkenden für die großzügige Unterstützung beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in unserem großen Flächengebiet.



Foto: Landratsamt Biberach



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Waldenäcker II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 02.08.2021 für das Gebiet

**„am westlichen Ortsrand von Hürbel,
südlich der Brühlstraße“**

den Bebauungsplan „Waldenäcker II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.06.2021 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im **auf Seite 3** abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan „Waldenäcker II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Biberach war nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Der Bebauungsplan „Waldenäcker II“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung - können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Gutenzell-Hürbel (Gutenzell, Kirchberger Straße 8 und Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen Ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <http://www.gutenzell-huerbel.de> eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 10.09.2021 bis Donnerstag, 16.09.2021

10.09.2021 Apotheke im Ärztehaus Biberach
11.09.2021 Gabler-Apotheke Ochsenhausen
12.09.2021 Allmann'sche Apotheke Biberach
13.09.2021 Jordan-Apotheke Biberach
14.09.2021 Stadt-Apotheke Ochsenhausen
15.09.2021 Markt-Apotheke Biberach
16.09.2021 Apotheke im Umlachtal Eberhardzell

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel.: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

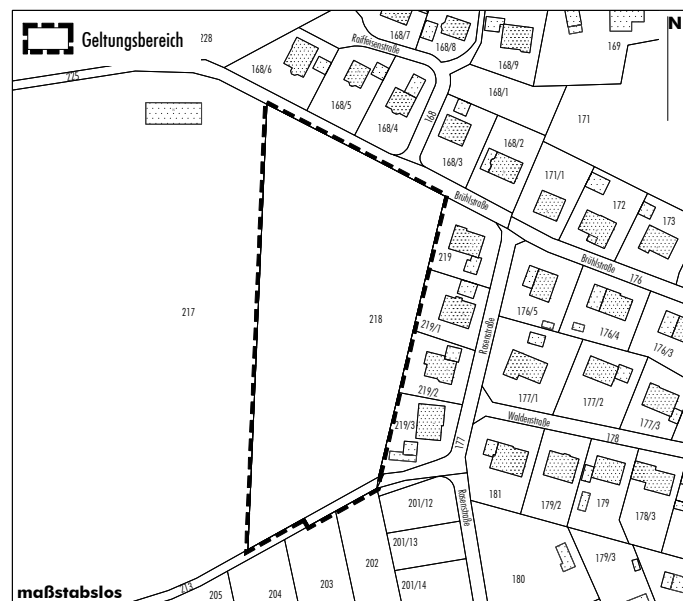
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gutenzell-Hürbel, den 10.09.2021

gez.

Monika Wieland
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen - Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Biberach hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen am 16.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 im Bereich von Ochsenhausen, Mittelbuch, Reinstetten, Erlenmoos, Gutenzell und Dissenhausen mit Bescheid vom 17.08.2021, Az. 30-BLPV18/056, auf Grund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, im Rathaus der Gemeinde Erlenmoos, Biberacher Straße 11, im Rathaus der Gemeinde Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, im Rathaus der Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Straße 13 während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem kann der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.ochsenhausen.de in der Rubrik Leben & Wohnen, Bauen und Wohnen, Flächennutzungsplan eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht: Nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ochsenhausen, den 07.09.2021

gez. Denzel,

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Ochsenhausen



Hinweise zur Bundestagswahl am Sonntag, 26. September 2021

Allgemeine Informationen

Im Themenbereich „Verwaltung“ finden Sie den Unterpunkt „Wahlen“. Dort geben wir allgemeine Informationen zu der Wahl und haben Links zu den Seiten des Deutschen Bundestages beziehungsweise zur Landeszentrale für politische Bildung zusammengestellt. Am Wahlsonntag wird dort auch das vorläufige Ergebnis der Gemeinde Gutenzell-Hürbel veröffentlicht.

Hinweis zu den Wahllokalen

Bitte beachten Sie, dass sich bei der Bundestagswahl das Wahllokal in Gutenzell aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Rathaus Gutenzell befindet. Als Wahllokal wird bei dieser Wahl, wie auch bereits bei der Landtagswahl, die Mehrzweckhalle dienen. Dies ist auch entsprechend auf Ihrer Wahlbenachrichtigung vermerkt.

In Hürbel findet die Wahl wie gewohnt im Gemeindesaal im Gemeindehaus statt.

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Auf der vorstehend genannten Internetseite finden Sie ebenfalls Informationen zur Briefwahl.

Einen Wahlschein beantragen können Sie auf den bislang üblichen Wegen

- mündlich: persönlich auf dem Rathaus
- schriftlich: per Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, per E-Mail, per Telefax

Bitte geben Sie dabei immer Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift an. Um die Angabe der Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten. Wie schon bei der letzten Wahl können Sie den Wahlschein auch elektronisch über das Internet beantragen. Wir bitten aufgrund der Corona-Pandemie darum, dieses Angebot rege zu nutzen.

Beim Aufruf des Links „Wahlscheinantrag über das Internet“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es frei, ob Sie die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift zusenden lassen möchten. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 07352 9235-14
Telefax: 07352 9235-22
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgefordert. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für die „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird

ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen. Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Frau Bürgermeisterin Wieland ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Gutenzell (Gutenzell, Bollsberg, Dissenhausen, Niedernzell, Weitenbühl)	Mehrzweckhalle Gutenzell, Laubacher Weg 4, 88484 Gutenzell-Hürbel, rollstuhlgerecht
002	Hürbel (Hürbel, Allmethofen, Freyberg, Mahlmühle, Mittelweiler, Reinhard, Sägmühle, Simmisweiler, Zillishausen)	Gemeindehaus Hürbel, Huggenlaubacher Weg 6/1, 88484 Gutenzell-Hürbel, Gemeindesaal, rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. August bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus Gutenzell, Kirchberger Straße 8, Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Gutenzell-Hürbel, 10. September 2021

Die Gemeindebehörde

gez.
Wieland, Bürgermeisterin



Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 20.09.2021

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 17.09.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 20.09.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 82 22-0
Fax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt informiert:

Auffrischimpfungen im Kreisimpfzentrum Ummendorf ab 1. September 2021 möglich

In Baden-Württemberg sind ab dem 1. September 2021 Auffrischimpfungen möglich. Auch im Kreisimpfzentrum Ummendorf können ab diesem Tag gewisse Personengruppen ein drittes Mal geimpft werden. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle Personengruppen erst, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt. Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an besonders vulnerable Personengruppen:

- Menschen über 80 Jahren,
- Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben,
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden
- sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie.

Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z. B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September 2021 möglich.

Eine Terminvereinbarung zur Auffrischimpfung ist telefonisch unter der Telefonnummer 0151 64881472 (erreichbar: Montag bis Freitag 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr) oder per E-Mail KIZ@biberach.de möglich. Es besteht aber auch nach wie vor die Möglichkeit ohne Termin vorbei zu kommen.

Das Kreisimpfzentrum ist Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Bis zum 30. September werden im Kreisimpfzentrum Ummendorf Erst- und Zweitimpfungen angeboten. Das Angebot zum freien Impfen ohne Termin bei freier Wahl des Impfstoffes bleibt solange bestehen.

Biberacher Tage für seelische Gesundheit

Vielfältiges Programm unter dem Motto „Gemeinsam über den Berg - Seelische Gesundheit in der Familie“

Soziale Distanz, Isolation, Wechselunterricht und Homeoffice - die Pandemie verlangt den Menschen viel ab. Und: Das Leben im Corona-Modus mit Angst, Unsicherheit und Stress wirkt sich langfristig auf die psychische Gesundheit aus.

Mit einem vielfältigen Programm nimmt das Aktionsbündnis der Biberacher Tage für seelischen Gesundheit sich des Themas „Gemeinsam über den Berg - Seelische Gesundheit in der Familie“ an. Rund um den 10. Oktober, den Welttag für seelische Gesundheit, werden Veranstaltungen in Präsenz, hybrid und online angeboten.

Veranstalter der Biberacher Tage für seelische Gesundheit sind das Landratsamt Biberach, das Gemeindepsychiatrische



Zentrum mit Caritas, Diakonie und St. Elisabeth Stiftung, U25, das Zentrum für Psychiatrie, bela e.V., die Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche Selbsthilfegruppen (KIGS), die AGUS-Selbsthilfegruppe, das Netzwerk Burnout und Depression, ZiL e.V. und die Bildungsträger Katholische Erwachsenenbildung Biberach-Saulgau sowie die Familienbildungsstätte der Evangelischen Kirche Biberach.

Hintergrund

Ins Leben gerufen hat den Tag die World Federation for Mental Health (WFMH) im Jahr 1992. Ziel ist es, auf die Bedeutung der psychischen Gesundheit für den Menschen aufmerksam zu machen und über psychische Krankheiten informiert zu werden. Zudem wird mit dem Welttag die Solidarität mit psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen ausgedrückt. Diese Leitgedanken verfolgt auch das Biberacher Aktionsbündnis. Der Tag steht unter einem jährlich wechselnden Motto, das ebenfalls die WFMH ausgibt.

Weitere Informationen

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es online auf der Homepage des Landratsamts auf der Seite der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreissozialamt/beauftragter-fuer-menschen-mit-behinderung.html>.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Vortrag gibt Angehörigen und Helfern Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung

Der Pflegestützpunkt bietet gemeinsam mit dem Netzwerk Demenz, der Feuerwehr und dem Zentrum für Psychiatrie einen Vortrag zum Thema „Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung“ an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 16. September 2021 um 16.30 Uhr statt. Der Vortrag wird sowohl online als auch als Präsenzveranstaltung im Landratsamt Biberach, Großer Sitzungssaal, angeboten.

Die Betreuung und Fürsorge sowie die Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine besondere Herausforderung für Gesellschaft, Angehörige, Institutionen und Einsatzkräfte. Der Krankheitsverlauf der Demenz ist individuell. Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen und Kliniken brauchen vermehrt therapeutische und präventive Lösungsansätze für Menschen mit Demenz. Auch die Gesellschaft wird häufiger mit der Thematik konfrontiert und trifft Demenzerkrankte im nahen sozialen Umfeld, der Nachbarschaft oder im Einkaufsladen an.

Prävention, das Verstehen der Krankheit und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Betroffenen sollen in diesem Vortrag vermittelt werden. Im Verbund mit dem Netzwerk Demenz, dem Pflegestützpunkt, der Feuerwehr und dem Zentrum für Psychiatrie möchten die Initiatoren im Vortrag verschiedene Themen in Theorie und Praxis rund um den Notfall Demenz aufzeigen.

Im Vortrag werden verschiedene Sichtweisen durch die teilnehmenden Experten Klaus Merz, Kommandant der Feuerwehr Bad Buchau, Mirjam Meyer, Fachärztin Alterspsychiatrie im Zentrum für Psychiatrie in Bad Schussenried, Petra Hybner, Pflegeberaterin im Pflegestützpunkt Biberach, und Michael Wissussek, Netzwerk Demenz, aufgezeigt. Die praktische Anwendung des Notfallbogens und weiterer Hilfesysteme werden vorgestellt. Dies soll den Angehörigen aber auch Helfern und Institutionen Hilfestellung und Handlungssicherheit geben.

Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag beziehungsweise an der Präsenzveranstaltung im Landratsamt ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach pflgestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail bekanntgegeben.

Das Kreisforstamt informiert:

Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu den Themen Jungbestandspflege, Holzsortierung und Pflanzung

Das Kreisforstamt bietet im Spätsommer und Herbst an mehreren Orten verschiedene Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an. Themen sind „Jungbestandspflege - richtige Weichenstellung für Ihren Wald“, „Holzsortierung - optimaler Verkauf Ihres Holzes“ und „Pflanzung - ein guter Start für Ihre neue Waldgeneration“.

Durch die Pflanzung legen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer den Grundstein für eine zukünftige, klimastabile Waldgeneration. Eine sachkundige Jungbestandspflege stellt die richtigen Weichen für den künftigen Wald. Mit der passenden Sortierung lässt sich Holz optimal vermarkten.

Welche Arbeitsschritte nötig sind, was dabei beachtet werden sollte und warum es lohnenswert ist, sich im Vorfeld intensiver mit den Themen zu beschäftigen, ist Inhalt der Fortbildungsangebote im Herbst.

Jungbestandspflege - richtige Weichenstellung für Ihren Wald

„Der Wald wächst doch auch einfach so“ - das stimmt nur zum Teil, denn mit der Jungbestandspflege können junge Wälder hinsichtlich Mischung, Vitalität, Stabilität und Qualität frühzeitig in die richtige Richtung gelenkt und an die veränderten Klimabedingungen angepasst werden. Was sind die Vorteile einer Pflege und was die Folgen einer unterlassenen Pflege? Wie geht Pflege und welche Werkzeuge stehen zur Verfügung? Diese und andere Fragen beantwortet die Fortbildung „Jungbestandspflege - richtige Weichenstellung für Ihren Wald“. Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Bitte Forsthelm mitbringen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekanntgegeben. Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

- Dienstag, 14. September 2021, Hochdorf
- Freitag, 17. September 2021, Reinstetten
- Dienstag, 21. September 2021, Ertingen

Holzsortierung - optimaler Verkauf Ihres Holzes

Holz ist nicht gleich Holz. Holz wird für den Verkauf sortiert. Eine optimale Sortierung schafft die Voraussetzung für bestmögliche Verwendung und damit bestmögliche Verkaufspreise. Welche Merkmale bestimmen die Qualität des Holzes? Wie wird richtig vermessen? Was muss bei der Aufbereitung beachtet werden?

Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

- Freitag, 8. Oktober 2021, Ochsenhausen
- Dienstag, 12. Oktober 2021, Langenenslingen
- Freitag, 15. Oktober 2021, Mittelbiberach

Pflanzung - ein guter Start für Ihre neue Waldgeneration

Mit der Pflanzung einer neuen Waldgeneration wird der Grundstein für eine zukünftige klimastabile Entwicklung gelegt. Allerdings hängt der Erfolg einer Pflanzung von vielen Faktoren ab. Welche Arbeitsschritte sind nötig? Was muss dabei beachtet werden? Wie beurteile ich das Pflanzmaterial?

Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

- Dienstag, 26. Oktober 2021, Ochsenhausen
- Freitag, 29. Oktober 2021, Degernau
- Freitag, 5. November 2021, Ertingen



Eine Anmeldung ist bis spätestens drei Werktage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin beim Kreisforstamt Biberach unter Telefon 07351 52-7021 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de möglich. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Bei allen Veranstaltungen sind die bekannten Corona-Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Seminar für Kommunalpolitikerinnen und kommunalpolitisch interessierte Frauen am 28. und 29. Oktober 2021 in Bad Waldsee

Unter dem Motto „Demokratie stärken: Wie wir als Frauen lebendige Demokratie schaffen und für Gleichberechtigung einstehen“ findet von Donnerstag, 28. Oktober 2021 bis Freitag, 29. Oktober 2021 ein kommunalpolitisches Seminar für Frauen statt. Der Veranstaltungsort befindet sich in der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee. Das Seminar beginnt am 28. Oktober um 9.30 Uhr und endet am 29. Oktober um circa 16 Uhr.

Demokratiegestaltung und Frauen im Demokratieprozess

Das Seminar hat zwei Themenschwerpunkte. Am ersten Tag werden Möglichkeiten auf die Frage „Wie können kommunalpolitisch aktive und interessierte Frauen in ihrem Alltag demokratisch handeln und sicher und respektvoll mit Andersdenkenden umgehen?“ aufgezeigt. Am zweiten Seminartag erhalten die Teilnehmerinnen einen Überblick auf die Frage „Wie sieht die Rolle der Frauen im Demokratieprozess aus und wie kann eine höhere und damit verbesserte Frauenquote in Politik, Wirtschaft und Verbänden und damit für eine frauenfreundlichere Welt erreicht werden?“. Neben Fachvorträgen, Workshops und Diskussion bleibt Zeit für Austausch und Netzwerken.

Die Referentinnen und Referenten des Seminars sind Florian Wenzel, Trainer und Prozessbegleiter für Demokratie-Entwicklung, Prof. (Apl.) Dr. Sylvia Schraut, 1. Vorstand Frauen und Geschichte e.V., sowie Dorothea Maisch, Helene-Weber-Preisträgerin, Trainerin und Business Coach. Das Seminar wird vom Landfrauenverband Württemberg-Hohenzollern veranstaltet. Die Kosten für das Seminar (inkl. Seminarunterlagen, Unterkunft und Verpflegung) belaufen sich für beide Tage auf 280 Euro oder 250 Euro ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes. Für einen Tag (ohne Übernachtung) fallen Kosten in Höhe von 150 Euro oder 120 Euro ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes an.

Für das Seminar kann beim Arbeitgeber Bildungszeit beantragt werden. Eine Anmeldung bis Dienstag, 28. September 2021 ist erforderlich. Detaillierte Informationen zum Seminar und zur Anmeldung gibt es unter <https://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildung/seminare/gesellschaft-politik-ehrenamt/>

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Erlebnistag „Landleben früher“ im Museumsdorf Kürnbach
Am **Sonntag, 12. September 2021** erleben die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach herbstliche Arbeiten hautnah. Ein attraktives Kinderprogramm rundet den Tag ab.

Lebendiges Handwerk zum Stauen

Die Besucherinnen und Besucher erleben beim Erlebnistag „Landleben früher“ große Gerätschaften bei landwirtschaftlichen Arbeiten des Herbstes: Die Kürnbacher Museumsdampfmaschine von 1912 treibt die historische Dreschmaschine an. Der mit Pferdekraft betriebene Göpel sowie die selbstfahrende historische Bandsäge demonstrieren landwirtschaftliche Arbeiten. Martin Baur schmiedet in der historischen Schmiede und Hildegard Igel arbeitet am Webstuhl des Kürnbachhauses und gibt so machen Einblick in dieses uralte Handwerk.

Das unermüdliche Ausdreschen von Getreide zeigen die Dreschflegler, während die Damen vom Service Direkt bei Vorführungen zur Vorratshaltung nützliche Tipps geben, die schon zu Großmutterzeiten taugten. Wolfgang Fischbach flicht Körbe auf traditionelle Weise und in der historischen Museumsbrennerei destilliert Robert Kraus feinen Schnaps. Einen weiteren Hingucker bildet der Emminger Jürgen Heiß mit seiner mobilen Brauerei, der an diesem Tag auf offenem Feuer im Kessel Bauernbier wie anno dazumal herstellt.

Kinder- und Familienspaß im Museumsdorf

Die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e.V. dreht schnaubend ihre Runden und freut sich auf viele Fahrgäste. Der Förderverein des Museumsdorfes bastelt mit Kindern und presst leckeren Saft aus den Äpfeln der museumseigenen Streuobstwiesen. Susanne Wasner bindet mit den Kleinsten Heutiere und zusammen mit der Vogelschutzgruppe aus Baustetten können die jungen Besucherinnen und Besucher schöne Herbstkränze für zuhause herstellen. Und so richtig stimmungsvoll wird es, wenn „Rosi & Tila“ mit traditionellem Liedgut an verschiedenen Orten im Museumsdorf aufspielen.

Kinder-Workshop und Führung für Erwachsene

Im Workshop von Museumsgärtnerin Regine Sproll lernen Kinder mehr über Kräuter und speziell über die heilende Wirkung der Ringelblume. Gemeinsam stellen sie eine Ringelblumensalbe für kleine Wehwechen her. Die einstündigen Workshops beginnen um 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Zum Museumseintritt werden fünf Euro Unkostenpauschale fällig. Auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz, denn die ausgebildete Wildkräuterführerin Irene Bänsch zeigt bei ihren Führungen zu den „Beerenfrüchten des Herbstes“, welche Beeren in den Sträuchern am Wegesrand zu finden sind und was man mit ihnen so alles herstellen kann. Die einstündigen Führungen finden um 11 Uhr und 14 Uhr statt. Für die Führung und den Kinder-Workshop wird um Anmeldung unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder 07351 52-6784 gebeten.

Für das leibliche Wohl sorgt die Vesperstube mit ihrem Biergarten und die Imbissstände von Michael Rauscher und Herbert Dressel. Zudem holt der Museumsbäcker oberschwäbische Köstlichkeiten aus dem Holzofen des historischen Backhäusles. Für die süße Verführung und den Kaffee am Mittag sorgen das mobile Café Andelfinger und der Softeisstand Luksch

Neue Ausschreibungsrunde startet

Programm „Sterne für Kindertageseinrichtungen“: Ab sofort bewerben

Die ersten Lebensjahre gelten als die lernintensivsten Jahre des Menschen. In dieser Lebensphase wird der Grundstein für eine gesunde und leistungsfähige Zukunft gelegt. Alle Kindertageseinrichtungen des Landkreises, die ein präventives Thema in ihrem Profil verankert haben und nachhaltig verfolgen, können sich bis zum 31. März 2022 für einen oder mehrere Sterne bewerben. Sterne werden für die umfassende Umsetzung folgender vier präventiver Themenbereiche verliehen: Bewegung, Ernährung, Suchtprävention und Zahngesundheit.

Die Kindertageseinrichtungen, an denen präventive Themen ein fester Bestandteil im Alltag sind, sollen für ihr Engagement belohnt und in ihrer präventiven Arbeit bestärkt werden. Die Kindertageseinrichtungen werden mit einer Urkunde für jeden erworbenen Stern ausgezeichnet. Das Netzwerk I der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Biberach hat Kriterien für die Vergabe der Sterne festgelegt und bildet das Gremium zur Verleihung der Sterne. Zuletzt wurden im Oktober 2019 17 Kindertageseinrichtungen des Landkreises Biberach mit 35 Sternen ausgezeichnet. Die nächste Verleihung steht im Herbst 2022 an.



Antragsformulare und nähere Informationen zur Ausschreibung gibt es im Internet unter:

<https://www.biberach.de/landkreis/programme-projekte/sterne-kindertageseinrichtungen.html>

Fragen beantwortet Stefanie Bovermann vom Kreisgesundheitsamt unter Telefon 07351 52-6498 oder per E-Mail an stefanie.bovermann@biberach.de.

Schulnachrichten

Grundschule



Grundschule Gutenzell-Hürbel

Schulbeginn nach den Sommerferien für die Klassen 2, 3, 4 ist am **Montag, 13. September 2021** um **8.30 Uhr** und endet um **12.00 Uhr**.

Betreuung und Hausaufgabenbetreuung findet ab dem ersten Schultag zu den üblichen Zeiten statt.

Betreuung von 7.00 Uhr - 8.30 Uhr und 12.00 Uhr - 14.00 Uhr mit Mittagessen,

Hausaufgabenbetreuung von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Bitte denken Sie daran; das Mittagessen selbst zu bestellen (Elterninfo vom 21.07.21) oder Ihrem Kind etwas mitzugeben.

Ab Dienstag ist Unterricht nach Stundenplan.

Wichtige Termine im neuen Schuljahr:

Donnerstag, 16.09.2021. Aufnahme der neuen Erstklässler 10.00 Uhr Begrüßungsfeier in der Grundschule Gutenzell-Hürbel

Betreffende Eltern erhalten über den genauen Ablauf einen separaten Elternbrief.

Mit freundlichen Grüßen

Inna Utz,
Schulleitung

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261; geöffnet: Mo 16.00 – 17.00
Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 11.9. – 19.9.2021

Samstag, 11.9.

14.30 Uhr Taufe in Laubach

15.30 Uhr Taufe in Hürbel

Sonntag, 12.9. – 24. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten

Montag, 13.9. – Hl. Johannes Chrysostomus

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Friedhofkapelle Gutenzell
Patrozinium Kreuzerhöhung – Fest)

Samstag, 18.9.

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (Jugendgottesdienst)

Sonntag, 19.9. – 25. Sonntag im Jahreskreis - Wendelinusritt

09.00 Uhr Festmesse in Gutenzell

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Reinstetten (12.9.)

Pia und Hans Wild, Helmut Degenhard, Elsa Laubheimer, Hans-Peter Hornung, Kreszentia Wiest, Maria und Albert Held, Erika und Josef Kehrlé

Ministranten Reinstetten

Sonntag, 12.9. um 19.00 Uhr: Antonia Bohn, Elisabeth Bohn, Theresia Bohn, Matthäus Bohn, Hanna Schoch, Max Schafitel, Mia Hähnel

Ministranten Laubach

Samstag, 11.9. um 14.30 Uhr: Jasmin Wiest, Florian Wiest, Leon Gams, Samuel Hornung

Ministranten Hürbel

Samstag, 11.9. um 15.30 Uhr: Luis Bock, Mia Bock

Wer nach Jesus fragt,

wird vor die Entscheidung gestellt:

Und du,
wer bist du,
was glaubst du,
was tust du?

Der Glaube ist nur als Tat des ganzen Menschen möglich.
Der Ort des Glaubens ist die Mitte des Menschen,
das „Herz“.

Aus dem Herzen kommt das gute Wort und die gute Tat.



Taufe in Laubach

Am Samstag, den 11.9.21 wird um 14.30 Uhr Mila Dillenz getauft. Die Eltern und Paten beglückwünschen wir dazu herzlich.

Taufe in Hürbel

Am Samstag, den 11.9.21 wird um 15.30 Uhr Luca Zagst getauft. Die Eltern und Paten beglückwünschen wir dazu herzlich.

Wendelinusritt in Gutenzell – Vorankündigung

Wir wollen in diesem Jahr, das noch von Corona und den Sicherheitsvorkehrungen gekennzeichnet ist, den Wendelinusritt trotzdem begehen. Die **Festmesse** beginnt am **Sonntag, 19.9.2021 um 9.00 Uhr** mit Abtprimas emeritus +Notker Wolf OSB.

11.30 Uhr Aufstellung der Reitergruppen (Es sind pro Reitergruppe nur wenige Reiter zugelassen)

12.00 Uhr Beginn des Wendelinusrittes von Gutenzell nach Niedernzell, die Fußgängerprozession muss leider entfallen.



Die Wallfahrtsmesse in Niedernzell entfällt ebenso, es wird ein Pilgersegen für die Reiter und Wallfahrer gespendet. Nehmen wir die Gelegenheit dieses Tages wahr, unsere eigene Beziehung zur Natur zu überdenken: Die Natur mit all ihren Geschöpfen nicht nur zu bewahren, sondern dankbar anzunehmen und sie zu lieben.

Anmeldung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika

Zu allen Gottesdiensten besteht derzeit Anmeldepflicht.

Reinstetten: (Anmeldung bei Frau Rosi Lutz, Tel.: 07352/1411 – bei Nichterreichenden bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.)

Laubach: (Anmeldung bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Gutenzell: (Anmeldung bei Herrn Herbert Ackermann, von

Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449

Hürbel (Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste in den Kirchen:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Maskenpflicht besteht beim Betreten und Verlassen des Gotteshauses sowie beim Kommunionempfang und beim Singen.
- Es besteht Teilnehmererfassungspflicht. (Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet)
- Gemeindegang mit Masken möglich, **bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.**
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Wortgottesfeiern an Sonn- und Feiertagen für Erwachsene und Kinder gestalten So feiern, dass es Junge und Alte berührt

SCHEMMERHOFEN – Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Dienstag, 05.10.2021 von 19 bis 22 Uhr im St. Anna Haus, Käppele Str. 18, 88433 Schemmerhofen eine Fortbildung für Wortgottesfeier-Beauftragte an, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Referent Christoph Schmitt vom Institut für Fort- und Weiterbildung, Referat Liturgische Dienste / Geistliche Begleitung gestaltet diesen Abend und wird mit den Teilnehmenden umsetzbare Ideen entwickeln, so dass eine Wortgottesfeier ein Gemeindegottesdienst wird, von dem Jung und Alt etwas in die Woche mit nachhause nehmen können.

Angesprochen sind Wortgottesfeier-Beauftragte.

Anmerkung: Die Fortbildung wird als Aufbaukurs für Wortgottesfeier-Beauftragte anerkannt.

Anmeldungen bis 24.09.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, Email: dekanat.biberach@drs.de

Eine Orgel auf Wanderschaft - Präsenzveranstaltung

OCHSENHAUSEN – Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Samstag, 09.10.2021 von 10:30 bis 12 Uhr in der Herz-Jesu-Kapelle, Poststr. 36, 88416 Ochsenhausen einen Vormittag zum Thema „Instrumentenwechsel“ an. In Zeiten von Kirchenprofanierung bzw. Abriss von Kirchengebäuden gibt es immer mehr Orgeln die in andere Länder transferiert werden. Die 1971 erbaute Weigle-Orgel in der Herz-Jesu-Kapelle in Ochsenhausen wurde ursprünglich für das Lehrerseminar in Nagold erbaut. Von Dekanatskirchenmusiker Thomas Fischer erfahren die Teilnehmenden etwas über das klangliche Konzept dieser Orgel und Orgelbaukunde im Allgemeinen.

Angesprochen sind Organist(en)/innen, Orgelliebhaber, techn. Interessierte.

Es gilt die 3G-Regel (offizieller Test nicht älter als 24 h) + Mundschutz.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung, spätestens bis 07.10.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, Email: dekanat.biberach@drs.de

Ideen für Seniorenarbeit

Online-Veranstaltung über Webex oder Zoom

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten in Kooperation mit der kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach u. Saulgau e. V. einen Fortbildungsabend zum Thema Seniorenarbeit an. Termin ist Donnerstag, 07.10.2021 von 19:30 bis 21 Uhr.

Renate Fuchs, Referentin Seniorenpastoral, Anita Bachthaler, Referentin für Senioren (keb) und Renate Gleinser, Forum kath. Seniorenarbeit stellen bei dieser Online-Veranstaltung Ideen und Möglichkeiten für die Seniorenarbeit in den Kirchengemeinden vor.

Angesprochen sind neu oder wieder gewählte Kirchengemeinderatsmitglieder, Leiter/innen von Seniorengruppen und Interessierte.

Anmeldungen bis 28.09.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, Email: dekanat.biberach@drs.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse an und teilen uns mit, ob Sie Kirchengemeinderatsmitglied, Leiter/in einer Seniorengruppe oder Interessierte/r sind.

Der Link wird Ihnen zwei Tage vor der Veranstaltung per Mail zugeschickt.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel

Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 19.00 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 19.00 Uhr in Eichen; 19.00 Uhr in Wenedach



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 9380,

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

Wochenspruch:

„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“

1. Petr 5,7

Gottesdienste

Sonntag, 12.09.2021, 15. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot
Pfarrer Jonathan A. Wahl

Veranstaltungen unter der Woche

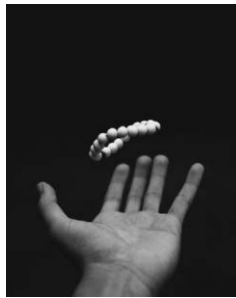
Mittwoch, 15.09.2021

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Rot



Alle Eure Sorge werft auf ihn, ...

Das ist einfacher gesagt als getan. Das sorgenfreie Leben ist eines der größten und verrücktesten Dinge, die uns Jesus anbieten kann. So viele Dinge stehen im Weg, aber eine Sache ist wichtig zu wissen: Gott nimmt uns die Arbeit, unsere eigenen Gefühle zu führen und zu kontrollieren, nicht ab. Auf der ganz alltäglichen Ebene ist es nicht göttliche Geisteskraft, die uns stabilisiert, sondern unsere eigene Disziplin. Disziplin kommt von Discipulus, lat. Für Schüler. Bei wem gehen Sie in die „Schule“? Sind sie ein Schüler Jesu? Gehen Sie mit ihren Sorgen um, wie Jesus? Schütten Sie ihm Ihr Herz aus? Jeden Tag aufs Neue darf ich mich daran erinnern lassen, dass ich ja meine Sorgen nicht selbst tragen muss, aber Gott wird sie mir nicht entreißen, ich darf sie ablegen. Bei ihm.



... **denn er sorgt für euch.**

Ihr Pfarrer Jonathan A. Wahl

Vereinsnachrichten



Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Kirchberg/Gutenzell/Hürbel

Generalversammlung und Sommerfest des VdK

Am Freitag, den 17. September 2021 halten wir unsere Generalversammlung verbunden mit dem jährlichen Sommerfest ab. Beginn ist um 14.00 Uhr im Sportheim beim Sportplatz in Hürbel.

Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der kommissarischen Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Bericht der Schriftführerin
7. Fragen, Anregungen, Anträge
8. Entlastung
9. Wahlen
10. Bericht des Kreisvorsitzenden H. Stebner

Neben dem sicher wie immer kurzen offiziellen Teil unterhalten wir uns bei Kaffee und Kuchen mit Musik und Einlagen um nach einem zünftigen Vesper unser Sommerfest zu beenden. Essen und Getränke sind kostenlos. Hierzu laden wir herzlich ein. Schön wäre, wenn wir möglichst alle geimpft oder genesen wären. Bei trockener Witterung sitzen wir im Freien hinter dem Sportheim.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gutenzell-Hürbel findet am Mittwoch, den 29. September 2021 im Gasthaus Adler Hürbel um 20 Uhr statt.

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung
6. Verwendung des Reingewinns

7. Wahlen

8. Verschiedens, Wünsche und Anträge

Anträge müssen schriftlich bis zum 20. September beim Vorstand K. Rettich eingegangen sein.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Generalversammlung mit Anmeldung, 3G Regelung (geimpft, genesen, getestet), Maskenpflicht und den aktuellen Hygiene-Regelungen stattfinden.

Anmeldung bis zum 26. September in der Jagdgenossenschaft WhatsApp Gruppe oder unter

Karl Rettich: 07352/4582

Klaus Keller: 07352/7697

Wir laden alle Mitglieder zu dieser Versammlung recht herzlich ein. Die Vorstandschaft



VfB Gutenzell e.V.

Jugendfußball

Unsere Jugendspieler spielen in einer Spielgemeinschaft mit den SF Schwendi und dem SC Schönebürg.

Bei der B-Jugend ist die Bezeichnung SGM

Schönebürg, bei der A-Jugend SGM Gutenzell und bei den anderen Jugendmannschaften SGM Schwendi.

Neue Saison 2021/2022

Die Jugendmannschaften haben mit der Vorbereitung auf die neue Saison begonnen.

A-Jugend

Training Montag und Donnerstag ab 18.30 Uhr in Gutenzell. Vorbereitungsspiele

28.08.2021

SGM Gutenzell - SGM Unterweiler 5:6

(Tore u.a. Fabian Schmid und Kilian Schneider)

11.09.2021

SGM Oberroth - SGM Gutenzell,

Anpfiff 14.00 Uhr in Oberroth

18.09.2021

SGM Gutenzell - SGM Kellmünz,

Anpfiff 13.30 Uhr in Gutenzell

Die Runde beginnt am 25.09.2021

B Jugend

B-Jugend trainiert Montag und Donnerstag

18.30 Uhr in Schönebürg

04.09.2021

SGM Schönebürg - SGM Regglisweiler 5:1

09.09.2021

SGM Hochdorf - SGM Schönebürg,

Anpfiff 18.30 Uhr in Muttenweiler

13.09.2021

SGM Schönebürg - SGM Seibranz,

Anpfiff 18.30 Uhr in Gutenzell

Die Runde beginnt am 18.09.2021

Die anderen Jugendmannschaften trainieren und spielen alle in Schwendi

Tischtennis-Abteilung

Die neue Tischtennis-Saison 2021/2022 beginnt am 18. September

In der kommenden Saison wird die Tischtennis-Abteilung des VfB Gutenzell mit folgenden vier Mannschaften an den Start gehen:

- Herren I: Kreisliga A, Gruppe 3
- Herren II: Kreisklasse, Gruppe 3
- Mädchen 15: Kreisklasse A
- Jungen 14: Bezirksliga

Hier die ersten Termine im Überblick:

- Sa., 18.09. 12:30 Uhr SV Rißegg – Mädchen 15
- Sa., 18.09. 15:30 Uhr TSV Laubach II – Herren I
- Sa., 18.09. 16:30 Uhr Herren II – SV Ringschnait II



- Sa., 25.09. 18:00 Uhr SV Erlenmoos III – Herren II
- Sa., 02.10. 15:30 Uhr SV Baltringen II – Herren II
- Sa., 02.10. 18:00 Uhr TTF Ochsenhausen IV – Herren I

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Abteilung Fußball

1. Spieltag

SV Fischbach - SGM Reinstetten2/Hürbel 1:1 (0:1)

Im ersten Saisonspiel war man zu Gast beim SV Fischbach. Die SGM fand relativ schnell ins Spiel und kam zu hochkarätigen Chancen. Leider konnte nur eine davon nach einer ansehnlichen Kombination von Marcel Hutzel genutzt werden. In der zweiten Hälfte kam die Heimelf immer besser ins Spiel. Auf beiden Seiten waren Möglichkeiten da ein Tor zu erzielen. Dies gelang dann letztendlich dem SV Fischbach in der Nachspielzeit per Foulelfmeter. Deshalb konnte nur ein Punkt aus Fischbach mit nach Hause genommen werden.

2. Spieltag

SGM Reinstetten2/Hürbel – SV Rot/Haslach2 4:0 (1:0)

In einem Spiel, das über die kompletten 90 Minuten dominiert wurde, konnte Marcel Hutzel bereits direkt nach dem Anpfiff das 1:0 markieren. Direkt nach dem Wiederanpfiff war es erneut Marcel Hutzel der nach Vorlage von Jannik Rauß auf 2:0 erhöhte. Das 3:0 erzielte Robin Kammerlander per Direktabnahme nach einem Eckball. Den Schlusspunkt des Spiels setzte dann Samuel Mohr mit einem Lupfer ins lange Eck. Somit konnte man das Spiel auch in dieser Höhe verdient mit 4:0 gewinnen.

SG Reinstetten2/Hürbel – SGM Tannheim/Aitrach 1:1 (1:0)

Am Freitagabend wurde die SGM Tannheim/Aitrach zu einem Flutlichtspiel empfangen. Timo Gaupp konnte unsere SG mit 1:0 in Führung bringen. In der 2. Halbzeit war der Gegner sehr druckvoll. In der 80. Minute musste man den Ausgleich hinnehmen. Dies war dann auch der Endstand.

Reserve 1:3 (1:0)

Die Reserve konnte gegen einen starken Gegner nach einem Eckball durch Philipp Heß in Führung gehen. In Halbzeit 2 war der Gast ständig am Drücker. Man konnte sich nicht mehr befreien und musste sich letztendlich mit 1:3 geschlagen geben.

SGM Reinstetten2/Hürbel – FC Inter Laupheim 2:0 (1:0)

Zum ersten Heimspiel in Reinstetten empfing man Inter Laupheim. Das Spiel war von Beginn an geprägt von vielen Unterbrechungen. Nach einem Standard konnte Kevin Steinhauser per Dropkick zur 1:0 Führung einnetzen. Erst gegen Ende der Partie war es Marcel Hutzel der den Heimsieg sichern konnte und zum 2:0 erhöhte.

Reserve 8:0 (2:0)

Gegen einen schwachen Gegner aus Laupheim tat sich die Reserve in der ersten Halbzeit noch sehr schwer. Robin Föhr und Kevin Rau konnten die 2:0 Halbzeitführung sichern. Erst in der 2. Hälfte blühte die Reserve auf und konnte das Spiel auch in dieser Höhe verdient gewinnen. Kevin Rau konnte in Hälfte 2 weitere 3 Tore erzielen. Auch Gabriel Haas, Mario Braig und Robin Föhr konnten weitere Treffer zum verdienten Sieg beisteuern.

Kommende Spiele

Sonntag 12.09.21 um 15:00 Uhr in Sießen
SGM Sießen/Wain - SGM Reinstetten2/Hürbel
Reserve:
Sonntag 12.09.21 um 13:15 Uhr in Sießen
SGM Sießen/Wain - SGM Reinstetten2/Hürbel



Altpapiersammlung

Vorschau

Die nächste Altpapiersammlung des HSV wird am

Samstag, 18.09.2021 ab 09.00 Uhr,
durchgeführt.

Wir bitten, das gesammelte Papier wie üblich am Straßenrand zur Abholung bereit zu stellen.

Der HSV bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Was sonst noch interessiert

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„Gott segnete sie und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch, und füllt das Wasser in den Meeren, und die Vögel sollen sich vermehren auf der Erde!“ (1.Mose 1,22)

Tierisch gute Mütter.

Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich Mutterliebe in der Schöpfung ausgeprägt ist. Beim größten Meeresbewohner beispielsweise, dem Blauwal, bringt die Walkuh ein Kalb von 3 bis 6 t Gewicht und einer Länge von gut 7 m zur Welt, das sie 7 Monate lang mit täglich 225 l Milch säugt. Unzertrennlichkeit kennzeichnet die Mutter-Kind-Beziehung über ein Jahr lang. Der über 3 m lange und 2 t schwere Mondfisch hingegen legt je Laichvorgang 300 Millionen winziger Eier ab, um die sich die Fischmutter dann nicht mehr kümmert. Der Streifenkiwi, ein flugunfähiger, 2-3 kg schwerer Vogel, bebrütet volle 85 Tage lang sein 500 g schweres Ei. Mama Kaiserpinguin hingegen überlässt nach der Eiablage das Brüten ihrem Männchen, der das Ei bei arktischer Kälte 64 Tage auf seinen Füßen trägt und aufpasst, dass es nicht aufs Eis fällt und erfriert. Ist das Küken geschlüpft, wird es abwechselnd von beiden Pinguin-Eltern auf den Füßen balanciert und mit dem Körper warm gehalten. Es gibt auch Tiere, die ihren Nachwuchs im Maul ausbrüten und deshalb für längere Zeit nichts fressen können, wie einige Buntbarsche. Ganz skurril ist der Magenbrüterfrosch, der sein Gelege verschluckt, während ein Magensäure hemmendes Hormon dafür sorgt, dass es nicht verdaut wird und die ca. 25 Froschbabys nach zwei Monaten aus dem Maul der Froschmutter schlüpfen können.

(Der Beitrag ist aus „Leben ist mehr“ entnommen).

Dies ist nur eine ganz kleine Aufzählung aus der genialen Schöpfung Gottes. In der Bibel steht, dass man an dem Geschaffenen die Weisheit und Allmacht Gottes erkennen kann. Sehen Sie sich einmal das Wunderwerk „Mensch“ an! Genial! Gott will, dass das Leben auf der Erde weitergeht, dass sich Seine Schöpfung vermehrt. Er will aber auch, dass alles zu Seiner Ehre geschieht, dass Er verherrlicht wird.

Sein besonderes Werben gilt dem Menschen. Gott will, dass alle Menschen zu Ihm kommen. Deswegen hat Er Seinen Sohn Jesus Christus auf diese Erde gesandt, damit Er Gott den Menschen näher bringt. Jesus hat den Weg zu Gott erklärt. Er hat den Weg frei gemacht, indem Er für die Sünden aller Menschen am Kreuz gestorben ist. Was für eine Liebe! Gehen Sie mit offenen Augen durch Gottes Schöpfung! Erkennen Sie das bis ins letzte Detail geniale Werk. Danken Sie Gott dafür.



Lernen Sie Gott in der Bibel kennen.

Am Sonntag, den 12.9.2021 findet in unserer Gemeinde ein ONLINE-Präsenzgottesdienst statt, Beginn 10.00 Uhr. Herzlich willkommen! Klicken Sie einfach mal rein.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

Weitere Infos, Vorträge und Predigten finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

Region – Polizei sorgt für Sicherheit auf dem Schulweg

Zu Beginn des Schuljahres werden wieder mehr Kinder und Jugendliche auf den Straßen unterwegs sein. Deshalb starten die Polizei und ihre Sicherheitspartner jetzt die Aktion Sicherer Schulweg. Sie machen damit in der Region auf die Gefahren für Kinder und Jugendliche aufmerksam. Die Polizei verstärkt auch ihre Kontrollen an Schulen und auf Schulwegen und geht konsequent gegen Verstöße vor. Zusätzlich kontrolliert die Verkehrspolizei die Schulbusse.

Die Polizei hat dabei ein besonderes Augenmerk darauf, ob Kinder und Erwachsene angegurtet sind, Fahrer die Geschwindigkeiten beachten und sich während der Fahrt nicht ablenken lassen. Auch schaut sie darauf, wo Falschparker Gefahren schaffen und überprüft, ob Autos und Fahrräder in Ordnung sind. Auch das richtige Verhalten in Zusammenhang mit Bussen und Bahnen überprüft die Polizei. Die Beamten sind dabei besonders auf den Schulwegen, an Haltestellen, Überwegen, Schulen und Kindergärten unterwegs.

Wie wichtig das ist, zeigt die Statistik: Im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm ereigneten sich im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 25 Schulwegunfälle. Das sind neun Unfälle mehr als im Schuljahr zuvor. Dabei wurden 17 Menschen leicht und zehn schwer verletzt, darunter 22 Kinder und Jugendliche. Zum Glück wurde niemand getötet. Bei 21 Unfällen war ein Auto beteiligt, 16 Unfälle wurden von Autofahrenden verursacht.

Gerade zu Beginn des Schuljahres ist es für einige Grundschüler das erste Mal, dass sie alleine im Straßenverkehr unterwegs sind. Dabei sind sie den besonderen Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Viele Schüler werden gerade zu Schulbeginn von unerwarteten Situationen überrascht und sind mit diesen überfordert. Um den Schülern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten sind daher alle Verkehrsteilnehmer aufgefordert sich aufmerksam und vorausschauend im Straßenverkehr zu bewegen.

Tipps für einen sicheren Schulweg:

- Eltern sollen gemeinsam mit ihren Kindern bereits vor Schulbeginn den gesamten Schulweg gehen. Achten Sie dabei auf markante Stellen wie Ampeln, Kreuzungen oder Zebrastreifen. Am besten üben Sie den Schulweg an einem normalen Werktag unter realistischen Bedingungen. Informieren Sie sich in der Schule oder im Rathaus ihrer Heimatgemeinde über einen Schulwegplan mit empfohlenen Schulwegen. Darin werden Problem- und Gefahrenstellen aufgezeigt und Möglichkeiten, diese zu umgehen. Durch helle Kleidung und Reflektoren sind die Kinder gerade in der dunklen Jahreszeit besser erkennbar.
- Erwachsene, die sich selber an die Verkehrsregeln halten und zum Beispiel nur bei Grün über die Straße gehen, tragen wesentlich zur Verkehrserziehung der Neulinge im Straßenverkehr bei. Zeigen Sie ihren Kindern, dass manchmal längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen um die Straße sicher zu überqueren. Auch ist es wichtig, dass Kinder aufmerksam nach links, nach rechts und wieder nach links schauen bevor sie eine Straße überqueren.
- Sichern Sie ihr Kind richtig, wenn Sie es im Auto zur Schule fahren. Dazu gehört, dass neben dem richtigen Kindersitz

der Sicherheitsgurt angelegt ist. Ein Kindersitz ist bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, wenn Kinder kleiner als 150 cm sind, ein Muss. Unterschätzen Sie nicht die Gefahren und Kräfte, welche bei einem Aufprall auf die Insassen wirken. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ein ca. 30 kg schweres Kind wird ungesichert zum „Geschoss“ von bis zu 900 Kilogramm! Ein Aufprall mit 15 km/h kann für Kinder bereits tödlich sein. Ohne Kindersitz entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton.

- Wildes Parken und Halten vor der Schule durch „Elterntaxis“ versperrt sowohl Autofahrern die Sicht auf Kinder als auch den Kindern die Sicht auf fahrende Autos. Parken Sie nicht auf Geh- oder Radwegen und halten Sie sich an Halteverbote. Letztere sind genau dafür da, die Wege sicherer zu machen. Lassen Sie ihr Kind an vorgesehenen Parkbuchten zum Gehweg hin aus- und einsteigen.
- Bedenken Sie, dass nach Ansicht von Verkehrsexperten der Polizei auch erlaubte 30 km/h zu schnell sein können, wenn Sie während der Fahrt plötzlich auf eine Situation reagieren müssen. Besonders gefährlich ist es für Kinder, die auf dem Gehweg oder neben der Fahrbahn spielen.
- Den Weg zur Schule sollten die Kinder mit einem Fahrrad erst nach bestandener Radfahrausbildung antreten. Die Polizei empfiehlt dringend, einen Fahrradhelm aufzusetzen. Das Rad sollte verkehrssicher ausgestattet sein. Dazu gehören neben der Beleuchtung auch Schutzbleche, eine Klingel und funktionsfähige Bremsen. Viele Kinder beherrschen zwar das Fahrrad auch ohne Radausbildung, allerdings fehlt es ihnen am notwendigen Gefahrenbewusstsein.
- Schubsen, Raufen, Drängeln ist an der Bushaltestelle tabu. Wichtig ist, dass die Kinder einen Abstand zum Fahrbahnrand und dem heranfahrenden Bus einhalten. Nach dem Aussteigen soll die Fahrbahn erst dann überquert werden, wenn der Bus die Haltestelle wieder verlassen hat. Gleiches gilt auch beim Aussteigen aus dem Auto.
- Auch Autofahrer müssen an Bushaltestellen besonders vorsichtig sein, wenn dort Kinder warten, ein- oder aussteigen. Hier schreibt die Straßenverkehrsordnung langsames und bremsbereites Fahren vor. Beim Annähern des Busses an die Haltestelle mit Warnblinklicht darf nicht überholt werden. Wenn der Bus mit Warnblinklicht an der Haltestelle steht, darf maximal mit Schrittgeschwindigkeit (in beiden Fahrtrichtungen) vorbeigefahren werden.

Weitere Informationen und Tipps zum sicheren Schulweg finden Sie im Internet unter:

www.gib-acht-im-verkehr.de
www.schuetze-dein-bestes.de
www.schule-bw.de

Die Zahlen in den Landkreisen:

Landkreis Biberach:

Im Schuljahr 2020/2021 ereigneten sich insgesamt sieben Schulwegunfälle. Zwei Menschen wurden dabei leicht und vier Menschen schwer verletzt, allesamt Kinder.

Ulm und Alb-Donau-Kreis:

Im Schuljahr 2020/2021 ereigneten sich insgesamt neun Schulwegunfälle. Zwei Menschen wurden dabei leicht und neun schwer verletzt, darunter acht Kinder.

Landkreis Göppingen:

Im Schuljahr 2020/2021 ereigneten sich insgesamt acht Schulwegunfälle. fünf Menschen wurden dabei leicht und drei schwer verletzt, darunter sechs Kinder.

Landkreis Heidenheim:

Im Schuljahr 2020/2021 ereignete sich ein Schulwegunfall, bei dem ein Kind schwer verletzt wurde.



Abzocke mit falscher Forderung

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg warnt vor falschen Inkassoschreiben, die derzeit vermehrt im Umlauf sind

- Mit einem falschen Inkassoschreiben versucht die Firma EU Forderungs AG Verbraucherinnen und Verbraucher abzuzocken
- Aktuell sind Schreiben mit angeblichen Forderungen aus einem Vertrag mit „EUROWIN-24 EUROJACKPOT 6/24“ im Umlauf
- Betroffene sollten auf das Schreiben nicht reagieren, sondern Anzeige bei der Polizei stellen

Falsche und betrügerische Inkassoschreiben sind ein Dauerbrenner. Derzeit gibt es vermehrt Beschwerden über die Firma EU Forderungs AG. Sie verschickt Briefe, in denen sie 270 Euro für ein angebliches Glücksspiel-Abo fordert – garniert mit Drohungen und Angstmache, falls die Angeschriebenen nicht zahlen. Doch: Weder die Firma noch das Glücksspiel-Abo existieren. Ein klarer Fall von betrügerischer Abzocke.

„Viele Punkte zeigen, dass es sich bei dem Schreiben der EU Forderungs AG um ein falsches Inkassoschreiben handelt“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben dem griechischen oder polnischen Bankkonto, auf das die Forderung überwiesen werden soll, weisen die krude Aufstellung der Verbindlichkeiten, Rechtschreibfehler und fehlende Pflichtangaben auf die Fälschung hin. Auch existieren weder die Inkasso-Firma noch der Glücksspielanbieter unter den genannten Adressen, die behaupteten Verträge wurden nie abgeschlossen. „Doch die Drohung mit Mahnbescheid, Zwangsvollstreckung und Pfändung verunsichert die Angeschriebenen stark“, weiß Buttler. Hinzu kommt: Die Inkasso-Firma täuscht durch die Verwendung eines entsprechenden Logos des Bundes deutscher Inkasso Unternehmen eine Seriosität vor, die so nicht gegeben ist. „Das zeigt deutlich, dass man sich auf Siegel und Labels nicht verlassen kann“, so der Experte.

Weitere Datensammlung statt Hilfe

Besonders perfide ist die zweite Seite des Anschreibens: Dort wird mit einem Kündigungsformular Hilfe bei der Kündigung des angeblichen Abonnements versprochen. „Tatsächlich will der Anbieter so nur an weitere Daten wie Telefonnummer, E-Mail und IBAN der Angeschriebenen kommen“, ist sich Buttler sicher. „Besonders die Telefonnummer bietet wieder neue Wege für weitere Abzock-Maschen.“

Er rät allen, die solche Schreiben in ihrem Briefkasten finden, diese zu ignorieren und nicht auf Zahlungsaufforderungen zu reagieren. Da es sich um einen Betrugsversuch handelt, können Betroffene Strafanzeige bei der Polizei stellen, dies geht auch online über die Internetwache: <https://www.polizei-bw.de/internetwache/>

Arbeitslosmeldung ab 1. September wieder persönlich in der Agentur für Arbeit

Um persönliche Kontakte während der Corona-Pandemie zu beschränken, konnten Bürgerinnen und Bürger sich ausnahmsweise telefonisch oder online arbeitslos melden. Ab dem 1. September 2021 müssen Arbeitslosmeldungen wieder verpflichtend persönlich in der Agentur für Arbeit erfolgen.

Das heißt: Es ist nur noch bis zum 31. August 2021 möglich, sich auf alternativen Wegen (telefonisch oder online) arbeitslos zu melden. Ab dem 1. September 2021 ist die persönliche Arbeitslosmeldung ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Diese neue Regelung gilt verbindlich und bundesweit. Geöffnet ist die Agentur für Arbeit Ulm mit den Dienststellen in Biberach und Ehingen dann montags bis freitags von 08:00 - 12:00 Uhr und donnerstagnachmittags von 13:00 - 18:00 Uhr. Über

etwaige Änderungen der Öffnungsmodalitäten informiert die Agentur für Arbeit Ulm rechtzeitig.

Andere Anliegen können weiterhin telefonisch oder online geklärt werden. Persönliche Vorsprachen sind nach vorheriger Terminvereinbarung ebenfalls möglich. Termine bei der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen können entweder online oder über die gebührenfreie **Hotline 0800 4 5555 00** sowie über die Service-Rufnummer **0731 160-900** vereinbart werden.

Für den Einlass in die Häuser der Agentur für Arbeit Ulm gelten in jedem Fall die empfohlenen Abstands- und Hygieneregeln sowie die aktuelle 3G-Regelung. Wenn kein gültiger Nachweis im Sinne dieser Regelung vorgelegt werden kann, dann wird vor Ort ein für den Einlass notwendiger Test angeboten.

Identifizierungsverfahren Selfie-Ident läuft aus

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat seit Mitte des vergangenen Jahres ein Online-Identifizierungsverfahren angeboten, das sogenannte Selfie-Ident-Verfahren. Damit konnten sich Kundinnen und Kunden online identifizieren und mussten sich nicht zwingend persönlich arbeitslos melden. Das Verfahren steht noch bis zum 30. September 2021 zur Verfügung - aber nur für Kundinnen und Kunden, die sich bis zum 31. August 2021 telefonisch oder online arbeitslos melden. Ein neues Online-Identifizierungsverfahren für Kunden mit neuem Personalausweis ist ab dem 01.01.2022 geplant.

Digitale Angebote bleiben

Viele weitere Kundenanliegen lassen sich nach wie vor einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA erledigen. Ausführliche Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/profil/profil-ui/eservices>

Arbeitsuchend oder arbeitslos – was ist der Unterschied?

Arbeitsuchend: Bürgerinnen und Bürger, die noch beschäftigt sind, aber schon wissen, dass ihr Arbeitsverhältnis bald endet - zum Beispiel, weil ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert wird - melden sich arbeitsuchend. Die Arbeitsuchendmeldung muss spätestens drei Monate, bevor das Arbeitsverhältnis endet, erfolgen.

Bürgerinnen und Bürger, die kurzfristig erfahren, dass sie ihre Stelle verlieren, müssen sich spätestens drei Tage nach Bekanntwerden arbeitsuchend melden. Die Arbeitsuchendmeldung ist wichtig, damit die Agentur für Arbeit schnellstmöglich bei der Suche nach einer neuen Stelle unterstützen kann. Die Arbeitsuchendmeldung kann auch nach dem 1. September 2021 weiterhin online, schriftlich, persönlich oder telefonisch unter der Service-Nummer 0800 4 5555 00 (gebührenfrei) bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Arbeitslos: Arbeitslos ist man erst ab dem ersten Tag ohne Beschäftigung. Die persönliche Arbeitslosmeldung muss spätestens an diesem Tag erfolgen. Sie ist eine Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Ren-



te auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de

Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Pflegende Angehörige: „Demenz - genauer hinsehen“

Mit diesem Slogan des Welt-Alzheimer-Tags im September beschäftigt sich auch der nächste Gesprächskreis für Pflegende Angehörige in Ochsenhausen am Dienstag, 14.09. ab 14 Uhr im kath. Gemeindehaus, Jahnstr. 6. .

Wird die Diagnose Demenz gestellt, sehen viele zuerst die Schrecken der Krankheit, aber nicht die Person. Doch die Betroffenen verfügen trotz Demenz über Fähigkeiten und wollen mit einbezogen werden. Genau hinsehen lohnt sich für pflegende Angehörige in herausfordernden Situationen, die manchmal auch bei anderen Erkrankungen auftreten, z.B. „Meine Mutter läuft nachts durch die Wohnung.“ „Mein Mann will keine Tabletten nehmen.“ „Meine Schwiegermutter lehnt Hilfe beim Toilettengang ab.“ „Mein Vater beschuldigt mich, Geld zu stehlen...“ Dadurch wird die Beziehung belastet und der Angehörige fühlt sich hilflos oder verletzt. Aus Scham sprechen die meisten nicht über die Probleme beim Essen, der Körperpflege usw. und welcher Stress, Frust oder Ärger sich aufstaut.

In einer sog. „Demenzbox“ wurde eine Vielzahl solch herausfordernder Situationen zusammengestellt. Es werden Hintergründe für diese Verhaltensweisen erläutert und praktische Tipps gegeben, wie Betreuende damit konstruktiv umgehen können.

Nach den Wünschen der Angehörigen werden ausgewählte Situationen besprochen. Auch wenn es keine Patentrezepte gibt, ermutigen die Beispiele zum genaueren Hinschauen, zum Nachdenken und zu einem entspannteren Umgang mit Betroffenen.

Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Es gilt die sog. „3G-Regelung“ – eine Teilnahme ist also nur für Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete mit entsprechendem Nachweis möglich. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht werden und die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder Kontakt zu Infizierten ist eine Teilnahme am Treffen nicht möglich.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de

U18-Wahl

U(nter) 18 (Jahre)-Wahl zur Bundestagswahl in Ochsenhausen

1. Bist du grundsätzlich politisch interessiert?
 2. Bist du bei der Wahl im September unter 18 Jahre und damit noch zu jung, um selbst wählen zu dürfen?
 3. Möchtest du aber trotzdem, dass deine Themen und Anliegen gehört und den Politiker*innen weitergeleitet werden?
- Dann komm zur U18 Wahl und gib deine Stimme ab, damit auch diese und damit die Stimme der jungen Menschen gehört wird. Genau deshalb gibt die U18-Wahl vom Deutschen Bundesjugendring euch ein Gehör und somit die Möglichkeit die Partei eurer Wahl zu wählen. Anders wie bei der diesjährigen Bundestagswahl wird lediglich die Partei eurer Interesse gewählt und nicht der/ die Kandidat*in im Wahlkreis. Haben wir dein Interesse geweckt? Wir freuen uns auf dein und euer Kommen! Bitte beachtet die Maskenpflicht! Eure Gruppenleiter*innen der Ministranten Ochsenhausen für den BDJ im Dekanat Biberach.

Fatigue – zu erschöpft für den Alltag

Erkrankungsrate im Landkreis Biberach leicht gestiegen

Zähne putzen, die Waschmaschine ausräumen, telefonieren: Wer unter dem Fatigue-Syndrom leidet, fühlt sich schon nach einfachsten Tätigkeiten körperlich und mental völlig ausgelaugt. Einige leiden so sehr darunter, dass sie kaum noch am Leben teilnehmen können. Lange mangelte es am Bewusstsein für das Krankheitsbild. Die Corona-Pandemie schärft jedoch den Blick dafür. Aktuell ist vor allem im Zusammenhang mit Long Covid häufig vom Fatigue-Syndrom die Rede. Schwere Erschöpfung tritt aber auch nach anderen Erkrankungen auf.

Die Erkrankungsrate ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Im Jahr 2020 zählte die AOK Ulm-Biberach im Landkreis Biberach 219 Versicherte, die wegen Fatigue in Behandlung waren. 2016 waren es noch 138 Versicherte. In ganz Baden-Württemberg waren 11.137 Versicherte wegen einer Fatigue-Erkrankung in ärztlicher Behandlung. Frauen



sind über alle Altersgruppen hinweg etwa doppelt so häufig von Fatigue betroffen wie Männer. Der Anteil der Betroffenen im Land ist zwischen 2016 und 2020 jährlich um durchschnittlich 6,4 Prozent gestiegen. Im Landkreis Biberach betrug der jährliche Anstieg durchschnittlich 8,8 Prozent. Durch Long-Covid-Betroffene werden die Zahlen von Patientinnen und Patienten mit chronischem Erschöpfungssyndrom weiter ansteigen. Der Begriff „Fatigue“ stammt aus dem Französischen und bedeutet Müdigkeit oder Erschöpfung. Das Fatigue-Syndrom zeichnet sich durch ein anhaltendes Gefühl von Müdigkeit, Erschöpfung und Antriebslosigkeit aus, das sich auch durch viel Schlaf und Ausruhen nicht vertreiben lässt. Das Leben der Betroffenen wird durch die permanente, extreme Mattigkeit nachhaltig beeinträchtigt. „Die Ursachen von Fatigue sind vielfältig, noch immer nicht gut verstanden und oft nicht einfach zu klären,“ sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Fatigue tritt häufig als Begleiterscheinung bei Krebserkrankungen oder chronischen Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Rheuma, Parkinson, Lupus oder Morbus Crohn auf sowie bei andauerndem Stress oder anderen psychosozialen Belastungen.

Abzugrenzen ist das Fatigue-Syndrom vom Chronischen Fatigue-Syndrom (CFS). Hierbei handelt es sich um eine eigenständige, komplexe, chronische Erkrankung. „Meist kommt es nach einer Infektion zu einer schweren Fatigue und Belastungsintoleranz,“ so Dr. Zipp. Die genauen Ursachen der Erkrankung sind noch nicht geklärt. „Von den meisten Ärzten und Wissenschaftlern wird das CFS überwiegend als eine Multisystemerkrankung mit Regulationsstörungen des Immunsystems, des Nervensystems und des zellulären Energiestoffwechsels beschrieben,“ sagt der Arzt. Als Auslöser gelten bislang u. a. das Epstein-Barr-Virus, Herpes-simplex-Virus Typ 1, Humanes Herpesvirus 6, Enteroviren, Influenza, Borrelien, Chlamydien und Legionellen. Als Folge einer überstandenen Corona-Infektion ist das chronische Erschöpfungssyndrom oftmals Teil von Long Covid.

Bislang sind keine Medikamente zur kausalen Therapie verfügbar. Die Behandlung des Chronischen Fatigue-Syndroms zielt daher insbesondere darauf ab, Symptome wie beispielsweise Schlafstörungen und Schmerzen zu lindern und Überanstrengung zu vermeiden. Auch Entspannungstechniken sind ein wichtiger Baustein der Behandlung.



Ihr Gemeindeblatt

Gutenzell-Hürbel

ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
23,90 € jährlich
statt 27,90 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

Druck + Verlag
WAGNER

07154 8222-20
abo@duv-wagner.de

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Spielen, Stofftiere, Schule – mein Leben ist toll.“
Dilara, mit einem Jahr an Krebs erkrankt

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

AUF DIESER WANDERKARTE
IST EIN SCHATZ VERSTECKT.
FINDEST
DU IHN?



KOCHWERKSTATT

1 Jedes Gemüse steht für eine Zahl. Wie muss diese jeweils lauten, damit die Rechnungen stimmen?



2 Wer isst welches Gericht am liebsten? Folge den Linien! Die Buchstaben am Ende verraten dir, was alle gern zum Nachtisch mögen.



3 Bringe die Buchstaben auf dem Topf in die richtige Reihenfolge. Dann erfährst du, was Erik kocht.

4 Um ein Obst oder Gemüse zu erhalten, musst du jedes der neun Wörter um einen Buchstaben ergänzen. Trage diese Buchstaben in die Kästchen ein. Was gibt es zum Nachtisch?

- 1. MELNE 4. RAUBE 7. KOHRABI
- 2. ANANE 5. ERBE 8. RDIESCHEN
- 3. ELLERIE 6. PFEL 9. OMA TE

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---



F	W	N	E	L	F	K	E	G	U	R	K	E
K	K	U	F	M	K	O	R	A	N	G	E	B
A	O	D	U	I	E	M	B	I	R	N	E	U
R	M	E	T	L	K	K	S	K	E	A	K	T
O	Z	L	E	C	S	A	E	T	I	P	L	T
T	Y	N	O	H	E	T	N	A	S	F	H	E
T	O	Z	I	T	R	O	N	E	K	E	U	R
E	R	K	H	M	N	F	T	F	O	L	A	I
M	V	O	L	L	K	O	R	N	B	R	O	T
K	A	F	E	N	C	H	E	L	O	I	S	E
I	N	J	O	G	H	U	R	T	H	M	A	W
W	F	M	K	U	Y	B	F	E	N	O	F	I
I	K	I	R	S	C	H	E	N	E	N	T	T

5 Im Buchstabengitter sind waagrecht und senkrecht 19 Lebensmittel mit mindestens vier Buchstaben versteckt. Findest du alle?

Lösungen:

1. Tomate = 8, Möhre = 4, Paprika = 12, Karffel = 2

2. Mila isst gern Fränkuchen, Nike Spegelet und Anton Spaghett.

3. KARTOFFELSUPPE

4. OBSTALAT - Melone, Banane, Sellerie, Traube, Erbse, Apfel, Kohrabi, Radieschen, Tomate

5. (List of 19 words found in the grid)

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 38

BAUEN & WOHNEN 

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



*Kauf am Ort -
fahr nicht fort!*



Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.



www.gib-acht-im-verkehr.de



KFZ-MARKT

Sport, Spaß und Sparen



Einsteigen und
lossparen

Der T-Roc zu attraktiven Konditionen

Ein Blick und schon ist die Abenteuerlust geweckt. Der T-Roc begeistert mit starken Motoren, markantem Design sowie aufregenden Ausstattungsvarianten und optionalen Highlights. Ob mit oder ohne Allradantrieb – der charismatische Crossover steht allzeit bereit, um aus Ihrem Alltag etwas Außergewöhnliches zu machen. Auf und jenseits befestigter Straßen. Starten Sie jetzt ins Abenteuer: Wir machen Ihnen gerne ein persönliches Angebot. Sprechen Sie uns an.

Fahrzeuggabbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 07/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Moll GmbH

Waldseer Straße 151-157, 88400 Biberach
Tel. 07351 34800, volkswagen-biberach.de

**Tausendschöne Momente.
Endlich sind sie da.**

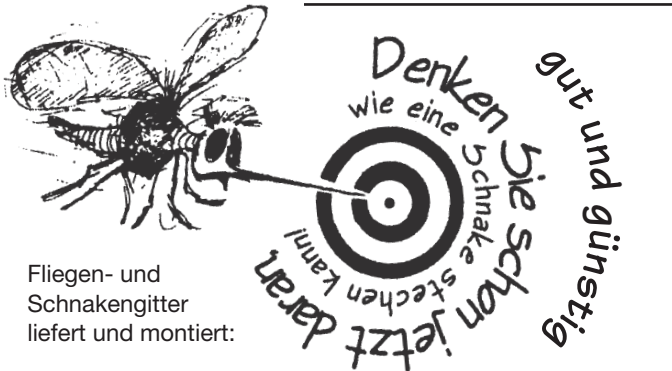



ROTE NASEN
www.rotenasen.de

STELLENANGEBOTE

Suchen freundliche und ehrliche Unterstützung für **Haushalt** in Ochsenhausen. Gerne u.a. auch für gemeinsame Unternehmungen. u.bader@posteo.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

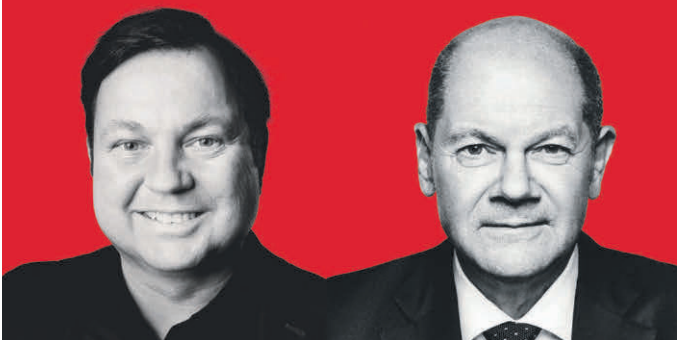


Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

WER SCHOLZ WILL, MUSS SPD WÄHLEN.



ERSTSTIMME: MARTIN GERSTER

www.martin-gerster.de

ZWEITSTIMME: OLAF SCHOLZ UND SPD

AM 26.9. WÄHLEN GEHEN.

Erst- und Zweitstimme für die FREIEN WÄHLER!

V.i.S.d.P. Ulrich Bossler



Ihr Kandidat für den Wahlkreis Biberach.

Ulrich Bossler

ulrich-bossler.de



STELLENANGEBOTE

Bei uns bekommen Sie **vollen Rückhalt.** Egal mit welchem Background.



Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung oder mehrjährige Produktionserfahrung und suchen einen Quereinstieg mit echtem Mehrwert? Wir bieten Ihnen in folgenden Bereichen eine sinnstiftende Tätigkeit mit Zukunft:

Pharma

Unterstützen Sie unsere Produktionsstätten in Ravensburg Mitte (Job-ID 32786), Ravensburg Süd (34664) sowie in Langenargen (37169) bei der Herstellung teils lebenswichtiger Medikamente.

Optische Kontrolle

Führen Sie am Standort Ravensburg West die Endkontrolle der bei Vetter hergestellten Spritzen und Injektionssysteme durch. (Job-ID 33222)

Materialvorbereitung

Versorgen Sie die Produktionslinien in Ravensburg Süd mit der richtigen Ausrüstung und dem notwendigen Material. (Job-ID 33322)

Für alle Stellenausschreibungen gilt:

- Vorteile:** intensive Einarbeitung, Top-Vergütung
- Eintrittsdatum:** sofort bzw. nach Vereinbarung
- Arbeitszeit:** Vollzeit

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns und bewerben Sie sich jetzt: vetter-pharma.com/karriere

Vetter – für mehr Lebensqualität.

